

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **30 (1962)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

XXX. JAHRGANG / ANNEE / YEAR



EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS
LE CERCLE
THE CIRCLE

No 9 / 1962

Was jeder lesen sollte!

«... Auf Ihre Zuschrift teilen wir Ihnen mit, dass die Oeffnung der vom Ausland eintreffenden und nach dem Ausland adressierten Postsendungen auf gesetzlich verankerten Vorschriften über das Postgeheimnis fusst (Art. 6 PVG). Danach dürfen Sendungen, die zollpflichtige oder Verkehrsbeschränkungen unterworfenen Waren enthalten *oder zu enthalten scheinen*, der Zollbehörde überwiesen werden. Gerade wegen der strikten Wahrung des Postgeheimnisses hat das Postpersonal sich nicht zu fragen, ob eine verschlossene Sendung wohl zollstellungspflichtige Waren enthalte oder nicht, sondern es werden den Zollorganen grundsätzlich alle Sendungen übergeben, die Waren enthalten könnten, wobei auch an Edelmetalle, Bijouterien, Diamantenstaub, Betäubungsmittel und dgl. zu denken ist.

Der beigelegte, 185 g schwere Brief aus Frankfurt am Main wurde, wie aus dem Stempel und dem Klebstreifen hervorgeht, nicht von PTT-Personal, sondern vom Postzollamt geöffnet, einem Organ der Schweizerischen Zollverwaltung. Dass der Wiederverschluss nicht einwandfrei geriet, ist vermutlich auf die sehr grosse Zahl der täglich zu behandelnden Sendungen zurückzuführen. Trotz der verbliebenen offenen Stelle im Umschlag kann jedoch angenommen werden, dass vom Personal der PTT-Betriebe niemand vom Inhalt Kenntnis genommen hat.

Bei Briefpostsendungen kann der Absender durch Aufkleben des bei allen Poststellen erhältlichen *internationalen grünen Zollzettels mit Inhaltsangabe* die Behandlung durch die Zollorgane erleichtern. Bei unzweideutiger Deklaration (z. B. «Wissenschaftliche Arbeiten») werden die Zollorgane sicher in den wenigsten Fällen vom Oeffnungsrecht Gebrauch machen. — Kreispostdirektion Abonn. Nr. 1998.

Damit scheint uns das *Briefgeheimnis praktisch aufgehoben*, was wirklich jeder wissen sollte. Der Kreis.

Eigene Klubräume

Wir bitten alle Kameraden, dem beigelegten Rundschreiben ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Weitere Nachrichten an die Initianten leiten wir gerne weiter; diese Schreiben sollten am Kopf des Briefes oder auf dem inneren Umschlag die deutliche Aufschrift «Eigene Klubräume» tragen.

Der KREIS wünscht den Initianten einen vollen Erfolg.

Die schwedische Vereinigung in Stockholm

bittet uns, den Lesern mitzuteilen, dass sie *keine bebilderte Zeitschrift* führt; diesbezügliche Anfragen sind also zwecklos.

Baufonds-Spenden

Für eingegangene Spenden danken wir herzlichst den Abonnenten 5186, 1241, 280, 3322 und 1235. DER KREIS

Redaktion: Postfach Fraumünster 547 Zürich 22

Rédaction: Case postale Fraumünster 547 Zürich 22

Postcheck: / Compte de chèques postaux: Lesezirkel «Der Kreis», Zürich VIII 25753

Abonnementspreis inklusive Porto, vorauszahlbar: / Prix de l'abonnement, port inclus. payable à l'avance: Schweiz/Suisse: 1 Jahr Fr. 35.—

France: sous lettre fermé, 1 année NFrcs. 50.—

Deutschland: DM 43.—

Ausland: als verschloss. Brief 1 Jahr Sfr. 45.—

Etranger: sous lettre fermée 1 année Sfr. 45.—

Abroad: by letter 1 year \$ 11.— or £ 4/—/—